

federführendes Amt:	Dezernat I
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	01.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	14.11.2023	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	15.11.2023	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	20.11.2023	
Kreisausschuss	22.11.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten an der Erich Kästner - Schule Fürstenwalde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen,,

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Errichtung weiterer, dringend zum Schuljahr 2024/25 benötigter Raumkapazitäten aufgrund des Schüleraufwuchses und eines Interimsstandortes für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes während der baulichen Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen am Standort der Erich Kästner-Schule Fürstenwalde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zu beauftragen.

Sachdarstellung:**1. Raumbedarf auf Grundlage des Schulentwicklungsplanes:**

Gemäß § 102 BbgSchulG ist die Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe festgesetzt, wonach im Schulentwicklungsplan der gegenwärtige und künftige Schulbedarf zu benennen und bezogen auf die einzelnen Regionen des Landkreises entsprechend zu untersetzen ist. Dabei stellt die Schulentwicklungsplanung den Bestand, die Struktur und die Entwicklung der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Landkreis dar und prüft die vorhandene Schulstruktur auf ihre Tragfähigkeit in der Perspektive, benennt gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen.

Notwendig sind hierbei eine möglichst weitgehend differenzierte Prognose und die Abwägung vielfältiger Einflussfaktoren.

Im Zuge der Bedarfsfeststellung sowie aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist eine kurzfristige Erweiterung der Raumkapazitäten am Standort Erich Kästner-Schule Fürstenwalde erforderlich. Bereits im laufenden Schuljahr 2023/24 bemisst sich der Mehrbedarf auf 4 Klassenräume. Die fehlenden Raumkapazitäten können interimsmäßig, in Kooperation mit dem Hortträger, überbrückt werden. Die räumliche Doppelnutzung fordert Schule und Hort einiges an Kompromissbereitschaft und Einschränkungen ab und kann nur kurzfristig als Notlösung umgesetzt werden. Die vier benötigten Klassenräume müssen zwingend ab dem Schuljahr 2024/25 als bauliche, dauerhafte Lösung zur Verfügung gestellt werden.

Im Schulgebäude können maximal 20 Klassen beschult werden. Einzelne Räume im Bestandsgebäude sind an den Hortträger verpachtet. Mit dem Anwachsen der Schülerzahlen ist ebenfalls eine Erhöhung der Zügigkeit in den einzelnen Klassenstufen verbunden. Entsprechend der Berechnungen aus dem Schulentwicklungsplan setzt sich dieser Trend in den kommenden Jahren bis zu einem Aufwuchs von 24 Klassen mit insgesamt 265 Schülerinnen und Schülern fort. Laut Schulentwicklungsplan stellt die Erich Kästner-Schule einen gesicherten Schulstandort dar.

In der Praxis hat sich der Richtwert von 11 Schülerinnen und Schülern pro Klasse bestätigt. Eine Beschulung darüber hinaus ist aufgrund des besonderen Förderbedarfes nicht möglich. Zudem befinden sich teilweise bis zu 4 Erwachsene (Einzelfallhelfer und Lehrer) in den Klassenräumen, so dass in Summe eine entsprechende Raumgröße von mindestens 56 m² gegeben sein muss.

Für die kurzfristige Errichtung der erforderlichen 4 Klassenräume und zugehörigen sanitären Anlagen sollen bis zum Schuljahresbeginn 2024/25 Module gestellt werden, die die Anforderungen an geeignete Raumgrößen und -proportionen, Barrierefreiheit, Wärme-, Schall- und Brandschutz sowie visuelle Ansprüche für eine dauerhafte Standzeit erfüllen.

2. Interimsbedarf während der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Schule:

Parallel zur o.g. Bedarfsanmeldung hat sich ein temporärer Raumbedarf für den abschnittswise Leerzug des Bestands-Schulgebäudes im Zusammenhang mit den brandschutztechnischen Sanierungsarbeiten ergeben.

Um den laufenden Schulbetrieb während der geplanten Baumaßnahmen in der Bauzeit von 2025-2028 mit möglichst wenigen Einschränkungen sicherzustellen, ist die Aufstellung von 9 Klassenräumen in modularer Bauweise geplant.

Aufgabenstellung

Aufgrund der Gleichzeitigkeit der Bedarfsanmeldungen und zur Reduzierung des Planungs-, Zeit- und Kostenaufwandes werden die Maßnahmen zu einem Projekt zusammengefasst. Hierfür sollen 13 Klassenräume zu je ca. 60 m² mit entsprechenden Verkehrsflächen, erforderlichen Sanitäranlagen, Neben- und Technikfläche auf dem Schulgelände, neben der Schulsporthalle, in Modulbauweise eingeschossig und barrierefrei errichtet werden.

Geplant ist eine Errichtung auf Mietbasis mit Ablöse der benötigten dauerhaften Raumkapazitäten nach Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen im Bestand. Die Mietvariante mit Teilabkauf ist günstiger als der Kauf der Gesamt-Modulanlage und ermöglicht, den finalen Raumbedarf gegen Ende der Mietzeit konkret festzustellen und entsprechend abzulösen.

Die zusätzlichen Module können demontiert und zurückgegeben werden oder an einen anderen Standort als Erweiterung oder Interimslösung umgezogen werden.

Flächen

Mehrbedarf Raumanforderung Schulverwaltungsamt (4 Klassenräume):	336 m ²
Interimsbedarf während Brandschutzsanierung Schule (9 Klassenräume):	816 m ²
	<u>1.152 m²</u>

Termine

Planung und Vorarbeiten:	IV/2023 – III/2024
Miete Mehrbedarf:	III/2024 – IV/2028
Miete Interims:	II/2025 – IV/2028
Ablöse Mehrbedarf und Rückbau Interims:	2028

Kosten

Kostenrahmen für den Mietkauf von 4 Klassenräumen für den angemeldeten Mehrbedarf und für die Miete von zusätzlichen 9 Klassenräumen, jeweils inklusive sanitärer Anlagen und für den Schulbetrieb erforderlicher Nebenräume, in Modulbauweise:

KG 200 Herrichten/Erschließen	33.400 €
KG 300 Baukonstruktion/Miete	3.035.500 €
KG 400 Techn. Anlagen	165.900 €
KG 500 Außenanlagen	80.000 €
KG 600 Ausstattung (Amt 40)	116.600 €
KG 700 Baunebenkosten	85.000 €
KG 200-700	3.516.400 €

Festkosten und Miete in Jahresscheiben:

- Für das Kalenderjahr 2024 sind alle vorbereitenden Arbeiten und die Aufstellung des Mehrbedarfes geplant. Die Kalkulation enthält die Miete (anteilig) ab 2024 bis und einschließlich Ablöse in 2028.
- Die Interimsräume sind (anteilig) ab 2025-2028 auf Mietbasis, inklusive Demontage kalkuliert.
- Der Kostenansatz Ausstattung beinhaltet die Neuausstattung der 4 dauerhaften Klassenräume (Möbiliar und interaktive Tafeln). In den Jahresscheiben 2025-2028 sind die Umzugskosten für die einzelnen Bauabschnitte erfasst.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
KG 200-700 Bau	761.900 €	338.700 €	-	-	337.400 €
KG 600 (Amt 40)	47.000 €	21.600 €	16.800 €	16.800 €	14.400 €
Miete und Ablöse	72.000 €	406.200 €	493.600 €	493.600 €	496.400 €
Jahresscheiben	882.200 €	766.500 €	510.400 €	510.400 €	848.200 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit der Haushaltsplanung 2024 wurden für die Aufstellung der Schulcontainer finanzielle Mittel in Höhe von 515.000 € eingestellt. Des Weiteren wurden jährliche Mietkosten in Höhe von 300.000 € für den Zeitraum 2024-2028 eingeplant. Eine Anpassung des finanziellen Bedarfs für die zusätzlich benötigten Container zur Errichtung weiterer Klassenräume muss bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden.

gez. Perlick
Amtsleiter

Bestätigung der Verwaltungskonferenz am 24.10.2023

Bestätigung der VK liegt vor.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Anlage 01 Lageplan mit Projekteintrag
Anlage 02 Grundriss Modulbau